

Sachdokumentation:

Signatur: DS 2557

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/2557



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.



Weisungen für Wochenmärkte während der Corona-Pandemie

Geschätzte Marktfahrerinnen und Marktfahrer

Ab dem 11. Mai 2020 dürfen Märkte in der ganzen Schweiz wieder offiziell öffnen. Damit Sie sich darauf vorbereiten können, haben wir in Absprache mit den Behörden nachfolgendes Konzept erstellt. Es enthält alle erforderlichen Massnahmen, Vorlagen zur Beschriftung Ihres Marktstandes sowie Empfehlungen und Tipps.

Zur Umsetzung haben wir Ihnen nun zwei Möglichkeiten ausgearbeitet. Eine dieser Möglichkeiten müssen Sie anwenden:

1. Möglichkeit: Absperrung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes

Sie grenzen das gesamte Marktgelände durch eine Absperrung ab und kontrollieren den Besucherstrom.

- Personenbegrenzung für den gesamten Markt: Pro 10m² ist 1 Person erlaubt.
- Pro 2m Stand darf eine Person Kunden bedienen.
- Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand stehen.
- Keine Selbstbedienung.
- Warte-Bereiche für Kunden werden gekennzeichnet: Parallel zum Stand wird eine Markierung angebracht (im Abstand von 2 m).

2. Möglichkeit: Offener Markt mit grösseren Standabständen:

Sie vergrössern die Abstände zwischen den Ständen und informieren bei allen Eingängen über die behördlichen Weisungen.

Die Stände werden mit einem Mindestabstand von 8.0m angeordnet.

- Pro 2m Stand darf eine Person Kunden bedienen.
- Pro Verkäufer/in darf nur ein Kunde am Stand stehen.
- Keine Selbstbedienung
- Warte-Bereiche für Kunden werden gekennzeichnet: Parallel zum Stand wird eine Absperrung angebracht (im Abstand von 3 m). So kann der Kundenstrom geleitet werden.

Auf den folgenden Seiten finden Sie das allgemeine Schutzkonzept für Wochenmärkte.

Im Anhang finden Sie eine Checkliste und Erklärungen in Form von Darstellungen und Bildern. Ebenso finden Sie am Schluss des Anhanges diverse Grafiken zur Beschriftung der Märkte und des Marktstandes.



Umsetzung der Massnahmen durch die Gemeinde, durch die Stadt oder durch die Organisation der Marktfahrer:

Sie haben zwei Möglichkeiten zur Umsetzung der Marktorganisation:

1 Schutzkonzept: Absperrung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes

Folgende Punkte sollten auf einem Markt erfüllt sein:

1. Händehygiene

- Den Marktbetreibern stehen Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Zu den Sanitäreinrichtungen gehören neben Toiletten auch eine Möglichkeit zum Händewaschen.
- Die Standbetreiber, das Personal und die Kundschaft haben die Möglichkeit, die Hände regelmässig mit Desinfektionsmittel zu desinfizieren.
- Das Personal wird vom Vorgesetzten dazu angehalten, die Hände regelmässig zu desinfizieren.

2. Distanz halten

- Auf dem ganzen Markt wird der gegenseitige Abstand von 2m eingehalten.
- Entweder wird der Personenfluss auf dem gesamten Markt reguliert (Pro 10m² ist 1 Person erlaubt) oder der Personenfluss vor dem Stand wird mit einer parallelen Absperrung zum Marktstand geleitet.
- Der Kundenkontakt ist möglichst gering zu halten. Daher ist Händeschütteln untersagt.

3. Reinigung

- Die Sanitäreinrichtungen werden regelmässig gereinigt.
- Auf dem gesamten Marktgelände stehen genügend geschlossene Abfallbehälter zur Verfügung.
- Allfällige Hilfsmittel und Gegenstände wie Kasse, Waage oder Schaufeln werden regelmässig desinfiziert.

4. Besonders gefährdete Personen

- Am Markt werden wenn möglich keine gefährdeten Personen eingesetzt. Diese sollten stattdessen eine andere Aufgabe wie die Kommissionierung der Waren auf dem Betrieb erledigen.
- Wenn besonders gefährdete Personen am Markt mitarbeiten müssen, tragen diese beim Bedienen Einweg-Handschuhe und eine Maske.

5. COVID-19-Erkrankte am Arbeitsplatz

- Personen, die krankheitsähnliche Symptome aufweisen, dürfen nicht am Markt eingesetzt werden. Diese müssen sich in die Selbstisolation gemäss BAG begeben.

6. Besondere Arbeitssituationen

- Die Marktbetreiber und das Personal haben genügend Schutzmaterial zur Verfügung. Das Schutzmaterial muss Desinfektionsmittel und Einweghandschuhe beinhalten. Zu empfehlen ist auch ein kleines Lager an Schutzmasken. Die Schutzausrüstung soll verwendet werden.
- Die Standplätze werden vorgängig zugewiesen und entsprechen den jeweiligen Vorgaben.



Besondere Arbeitssituation bei der 1. Möglichkeit: Personenfluss wird reguliert auf dem gesamten Gelände:

- Das gesamte Marktgelände ist abgesperrt und es gibt einen regulierten Personenfluss am Eingang. Dazu ist eine oder mehrere verantwortliche Personen bestimmt und genauestens über ihre Tätigkeit informiert.
- Auf 10m² Marktgelände darf sich 1 Person befinden. Davon ausgenommen sind die Standbetreiber.
- Vor den Ständen ist ein Wartebereich für die Kunden definiert.

Besondere Arbeitssituation bei der 2. Möglichkeit: Marktstände mit grösseren Abständen:

- Die genauen Standplätze werden den Marktfahrern zugewiesen. Die Abstände zwischen den einzelnen Marktständen in einer Reihe muss 8m, Abstände zwischen zwei Reihen mind. 8m betragen. Wenn der Abstand zwischen zwei Reihen nicht eingehalten werden kann, darf nur eine Reihe aufgestellt werden. Als weitere Option können zwei oder mehrere Marktstandreihen mit den geschlossenen Bereichen / Rückseiten gegeneinander platziert werden. Die Abstände zwischen den geschlossenen Bereichen müssen mind. 3m betragen (siehe Szenarien im Anhang).
- Parallel zum Marktstand ist mit einem Abstand von 3m eine Absperrung zu errichten. Die Kunden halten sich beim Einkauf zwischen der Absperrung und dem Stand auf.

7. Information

- Alle Beteiligte am Markt müssen über die Massnahmen und Hinweise informiert sein.
- Die Kundschaft muss am Markteingang informiert werden. Auf dem Marktgelände oder an den Marktständen empfehlen wir Ihnen je nach Gelände weitere Beschriftungen über die Massnahmen und Hinweise anzubringen.

8. Management

- Die Marktstandbetreiber kontrollieren regelmässig den Schutzmittelbestand (Desinfektionsmittel, Einweghandschuhe und Masken).
- Alle Marktstandbetreiber kontrollieren vor der Eröffnung des Markts, ob sie alle Punkte der Check-Liste im Anhang umgesetzt haben.

Andere Schutzmassnahmen

Die detaillierten Schutzmassnahmen, sowie Umsetzungshinweise finden Sie in der Checkliste im Anhang. Dort finden Sie auch Erläuterungen durch Abbildungen, sowie Hilfsmaterialien für die Beschriftung.



Anhang:

1. Möglichkeit: Abspernung des Marktgeländes mit Regulierung des Besucherstromes

Massnahmen betreffend die **Betriebung eines Marktes:**

Folgende Massnahmen sind **vor der Eröffnung** des Marktes umzusetzen.

- Stellen Sie um den ganzen Markt eine Absperrung und richten Sie Eingänge ein.
- Platzieren Sie an allen Markteingängen die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise (im Anhang).
- Definieren Sie verantwortliche Personen, welche die Besucheranzahl begrenzen. (Personen müssen genau über die Anzahl zulässigen Personen informiert sein.)
- Auf 10m² Marktgelände darf sich 1 Person befinden. Davon ausgenommen sind die Standbetreiber.
- Stellen Sie den Marktbetreibern Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen sollten Toiletten und eine Möglichkeit zum Hände waschen enthalten.
- Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zum Hände waschen oder zur Desinfektion zur Verfügung.
- Markieren Sie die genauen Standplätze für die Marktfahrer.
- Informieren Sie die Marktstandbetreiberinnen und -betreiber über die erforderlichen Massnahmen an ihren Ständen.
- Stellen Sie geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.

Massnahmen betreffend die **Betriebung eines Marktstandes:**

Folgende Massnahmen müssen Sie **vor der Eröffnung** des Marktstandes umsetzen:

- Pro 2m Standlänge darf maximal eine Verkaufsperson stehen (Bsp. 10m Verkaufsstand = 5 Verkäufer/Innen).
- Pro Verkaufsstand gibt es vordefinierte Personen, welche die Waren einkassieren. Diese sollten wenn möglich nicht bedienen.
- Stellen Sie ihrem Personal eine Möglichkeit zum Hände waschen und zur Desinfektion zur Verfügung. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe.
- Markieren Sie am Boden in einem Abstand von 2m den Wartebereich für den Kunden vor dem Marktstand.
- Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zur Desinfektion zur Verfügung. Zum Beispiel an der Kasse.

Folgende Massnahmen müssen Sie **während der Betriebung** des Marktstandes umsetzen:

- Jede Verkäuferin, jeder Verkäufer bedient nur einen Kunden.
- Vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt so weit wie möglich.
- Halten Sie die Kunden an, den gegenseitigen Abstand einzuhalten.
- Verwenden Sie nur eigenes Verpackungsmaterial und kein Mitgebrachtes.
- Erlauben Sie den Kunden keine Selbstbedienung.
- Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.



2. Möglichkeit: Offener Markt mit grösseren Standabständen

Massnahmen betreffend die Betreuung eines Marktes:

Folgende Massnahmen sind **vor der Eröffnung** des Marktes umzusetzen.

- Platzieren Sie an allen Markteingängen die Hinweise des BAG sowie die marktspezifischen Hinweise (im Anhang).
- Stellen Sie den Marktbetreibern Absperrgitter zur Verfügung.
- Stellen Sie den Marktbetreibern Sanitäreinrichtungen zur Verfügung. Die Sanitäreinrichtungen sollten Toiletten und eine Möglichkeit zum Hände waschen enthalten.
- Stellen Sie den Kunden Möglichkeiten zum Hände waschen oder zur Desinfektion zur Verfügung.
Markieren Sie die genauen Standplätze für die Marktfahrer. Die Abstände zwischen den einzelnen Marktständen in einer Reihe muss 8m, Abstände zwischen zwei Reihen mind. 8m betragen. Stellen Sie sicher, dass nur eine Reihe betrieben wird, wenn der Abstand zwischen zwei und
- mehreren Reihen nicht eingehalten werden kann. Als weitere Option können Sie zwei oder mehrere Marktstandreihen mit den geschlossenen Bereichen / Rückseiten gegeneinander platzieren. Die Abstände zwischen den geschlossenen Bereichen müssen mind. 3m betragen. (Siehe Szenarien im Anhang)
- Informieren Sie die Marktstandbetreiberinnen und -betreiber über die erforderlichen Massnahmen, die Sie am Stand umsetzen müssen.
- Stellen Sie geschlossene Abfalleimer zur Verfügung.

Massnahmen betreffend die Betreuung eines Marktstandes:

Folgende Massnahmen müssen Sie **vor der Eröffnung** des Marktstandes umsetzen:

- Pro 2m Standlänge, darf eine Verkaufsperson stehen (Bsp. 10m Verkaufsstand = 5 Verkäufer/Innen).
- Pro Verkaufsstand gibt es vordefinierte Personen, die die Waren einkassieren. Diese sollten wenn möglich nicht bedienen.
- Stellen Sie ihrem Personal eine Möglichkeit zum Hände waschen und zur Desinfektion zur Verfügung. Die Person an der Kasse trägt Einweg-Handschuhe.
- Stellen Sie drei Meter entfernt, parallel zum Marktstand, eine Absperrung auf. Dies kann ein Absperrband oder ein Gitter sein. Der Personenfluss kann so gelenkt werden.
- Beschriften Sie den Eingang und die Kasse.



Folgende Massnahmen müssen Sie **während der Betreuung** des Marktstandes einhalten:

- Jede Verkäuferin, jeder Verkäufer bedient nur einen Kunden.
- Vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt so weit wie möglich.
- Halten Sie die Kunden an, den gegenseitigen Abstand einzuhalten.
- Verwenden Sie nur eigenes Verpackungsmaterial und kein mitgebrachtes.
- Erlauben Sie keine Selbstbedienung.
- Das Verkaufspersonal desinfiziert sich regelmässig die Hände.

Empfehlungen:

- Notieren Sie auf einem kleinen Zettel oder Etiketten den zu bezahlenden Preis. Dieser Beleg gibt der Kunde bei der einkassierenden Person ab. So können die Informationen einfach weitergegeben werden.
- Ermöglichen Sie Ihren Kundinnen und Kunden bargeldloses bezahlen (Beispielsweise kontaktloses Zahlen durch TWINT www.twint.ch).
- Um die Person an der Kasse weiter zu schützen, können Sie auch Plexiglasscheiben vor der Kasse montieren.
- Stellen Sie ihrem Personal Masken zur Verfügung. Bei einer steigenden Fallzahl an Corona-Infizierten empfehlen wir Ihnen die Verwendung von Masken bei der Bedienung.
- Lassen Sie pro Verkäufer/in eine kleine Fläche in der Auslage des Marktstandes frei, damit Sie die Einkäufe des Kunden dort deponieren kann. So vermeiden Sie körperlichen Kundenkontakt. Dazu können Sie beispielsweise ein leeres IFCO (Kiste) verwenden. Dort können die Kunden ihre Einkäufe selbstständig entnehmen, verpacken und zur Kasse bringen. Desinfizieren Sie die Kiste regelmässig.

Anweisungen für Marktbesucherinnen und -Besucher

Liebe Besucherinnen und Besucher,

Es freut uns sehr, dass sie diesen Markt besuchen und die lokale Produktion unterstützen.

Trotz Lockerungen des Bundes bitten wir Sie, sich an die bestehenden Empfehlungen des Bundesamts für Gesundheit zu halten. Damit tragen Sie dazu bei, dass Märkte weiterhin geöffnet bleiben.

Der Markt wird wie folgt geführt:

- Pro Verkäufer/in darf sich jeweils nur ein Kunde am Stand befinden.
- Es gibt keine Selbstbedienung. Das Verkaufspersonal bedient Sie während des ganzen Einkaufes.
- Berühren Sie die Produkte nicht.
- Desinfizieren Sie Ihre Hände regelmässig. An jedem Stand steht Desinfektionsmittel zu ihrer kostenlosen Verfügung.
- Bitte bezahlen Sie ihre Ware an der Kasse des jeweiligen Marktstandes.
- Bitte halten Sie den Abstand von 2m zu allen anwesenden Personen stets ein.



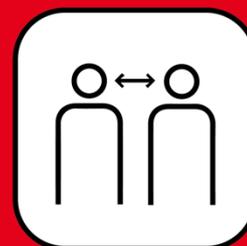
Hier findet ein Markt statt,
bitte halten Sie sich an die
Vorschriften des BAG.



Pro Verkäufer/in darf nur
ein Kunde am Stand sein.
Warten Sie, bis Sie ein
Zeichen von ihm/ihr erhalten.



Keine Selbstbedienung!
Sie werden während dem
ganzen Einkauf bedient.



Halten Sie immer einen
Abstand von 2m zu allen
anwesenden Personen ein.



**Gründlich
Hände waschen.**



**In Taschentuch oder
Armbeuge husten
und niesen.**



**Papiertaschentuch
nach Gebrauch
in geschlossenen
Abfalleimer.**



**Hände schütteln
vermeiden.**



**Bei Fieber und
Husten zu Hause
bleiben.**



**Nur nach telefo-
nischer Anmeldung
in Arztpraxis
oder Notfallstation.**

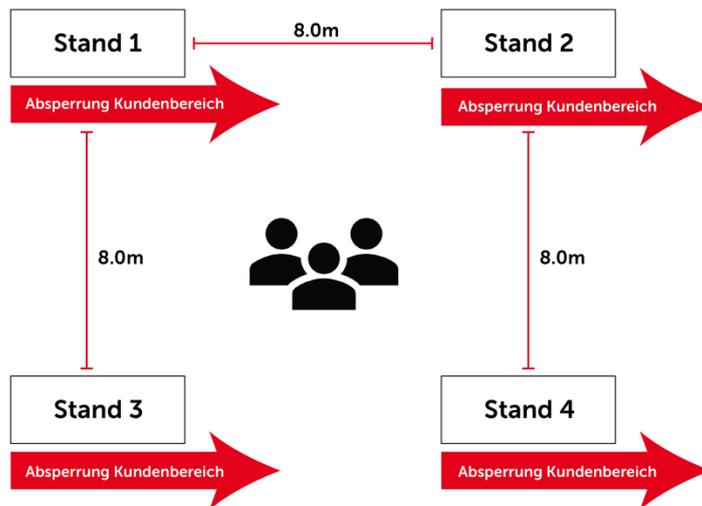
Szenarien für die Aufstellung von Marktständen:

Szenario 1:

Zwei Marktreihen werden aufgestellt und die Kunden befindet sich zwischen den Marktreihen.

Massnahmen:

- Abstand zwischen den Marktständen in einer Reihe beträgt mind. 8m.
- Abstand zwischen den Marktständen beträgt mind. 8m.

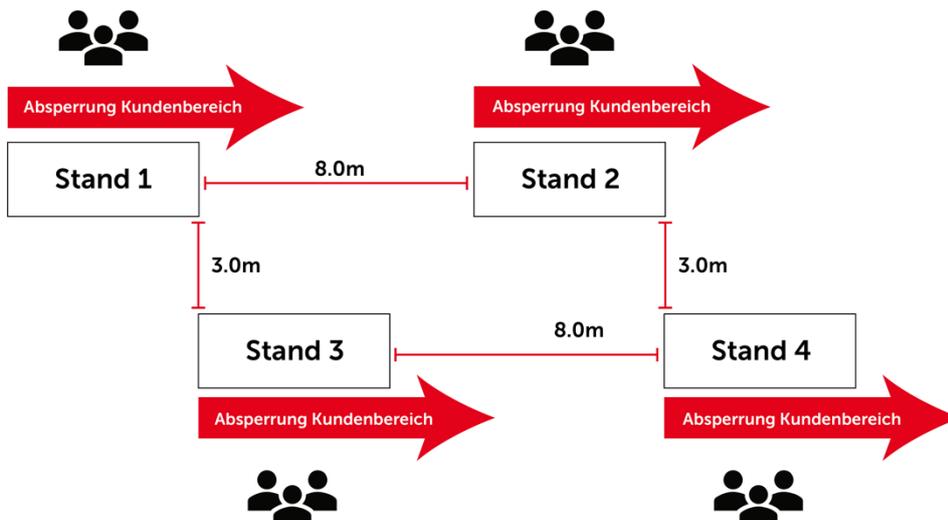


Szenario 2:

Zwei Marktreihen werden mit den geschlossenen Seiten bei einander aufgebaut und die Kunden bewegen sich darum herum.

Massnahmen:

- Abstand zwischen den Marktständen in einer Reihe beträgt mind. 8m.
- Abstand zwischen den Rückseiten der Marktstände beträgt mind. 3m.



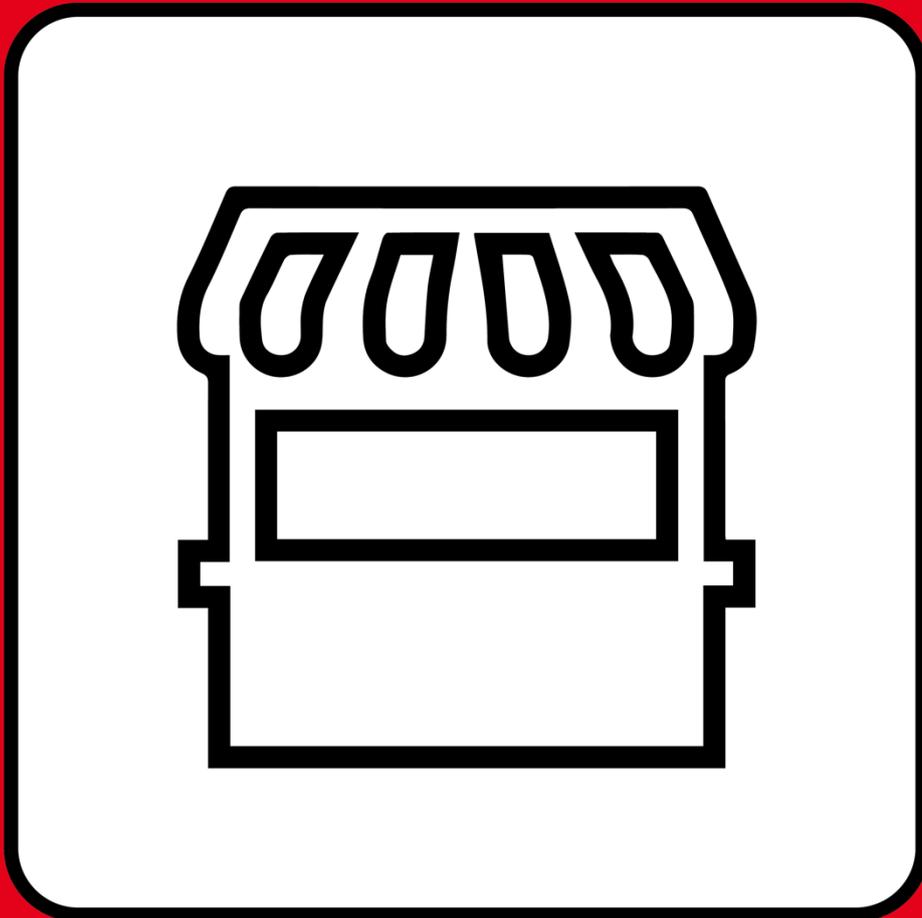
Umsetzungsbeispiel am Marktstand:

1. Möglichkeit:
Markierung des Wartebereiches für die Kunden oder Absperrung 2m vom Marktstand entfernt. **Die Kunden bewegen sich ausserhalb der Abgrenzung.**



2. Möglichkeit:
Abgrenzung parallel zum Marktstand mit 3m Abstand. **Die Kunden bewegen sich innerhalb der Abgrenzung.**

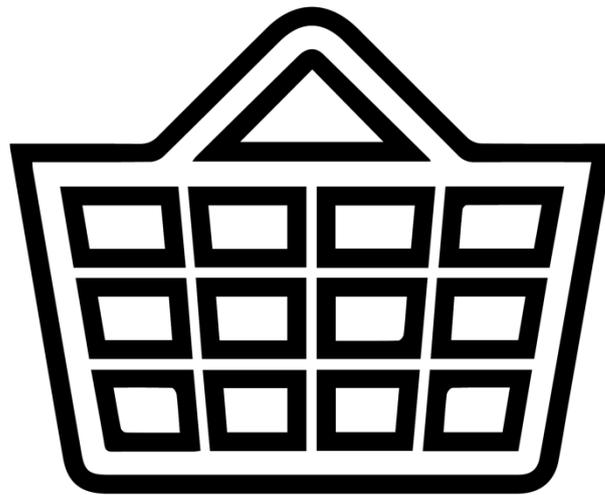




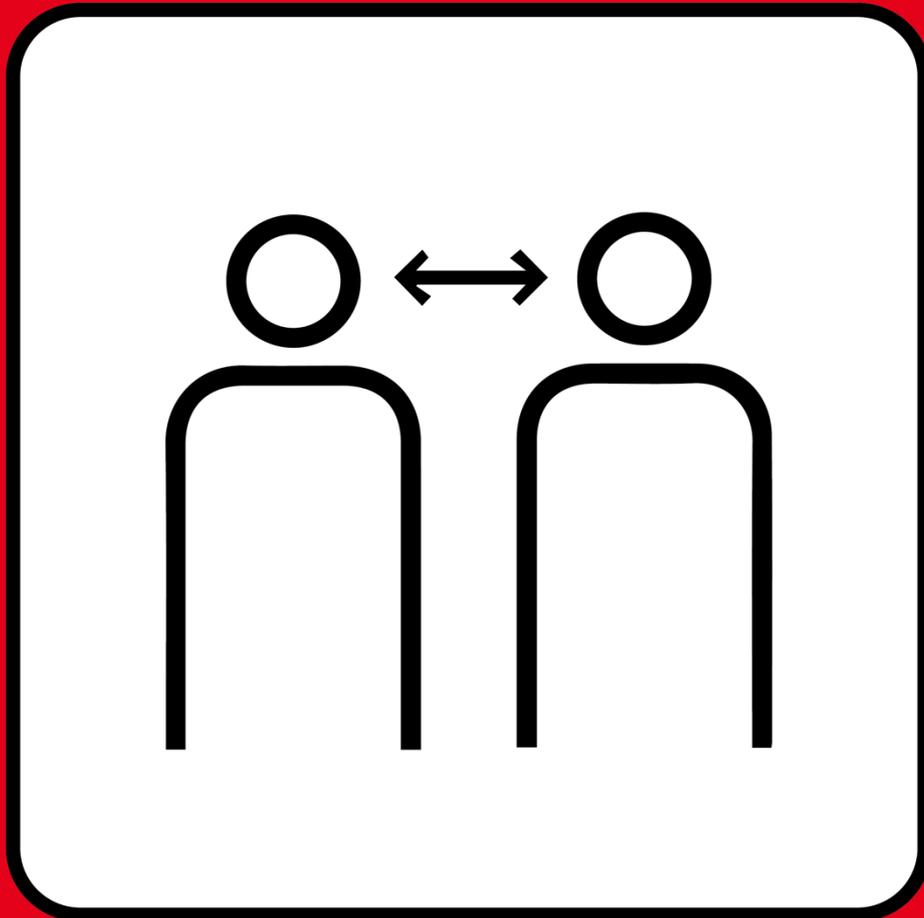
Hier findet ein Markt statt,
bitte halten Sie sich an die
Vorschriften des BAG.



Pro Verkäufer/in darf nur
ein Kunde am Stand sein.
Warten Sie, bis Sie ein
Zeichen von ihm/ihr erhalten.



Keine Selbstbedienung!
Sie werden während dem
ganzen Einkauf bedient.



Halten Sie immer einen
Abstand von 2m zu allen
anwesenden Personen ein.